

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Coburg hat für das Stadtgebiet Coburg nach dem Stand vom 31. Dezember 2016 gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch und der Umlegungsausschussverordnung (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) auf Grund der Kaufpreissammlung Bodenrichtwerte als durchschnittliche Lagewerte ermittelt.

Die Bodenrichtwertkarte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Coburg liegt in der Zeit vom

30. Juni 2017 bis 31. Juli 2017

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Ämtergebäude, Steingasse 18, 2. OG, Zimmer 208, während der folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag, Dienstag und Donnerstag von	08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Bodenrichtwertkarte auch nach der öffentlichen Auslegung während der Öffnungszeiten bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingesehen werden kann (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Coburg, den 30.06.2017
STADT COBURG

Knoch
Vorsitzender des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Bereich der
kreisfreien Stadt Coburg